

Antragsformular zur Gewährung freiwilliger Zuschüsse

Stadt Lörrach Luisenstraße 16 79539 Lörrach	Bearbeitungsvermerk (nicht ausfüllen) Posteingang:
---	---

Angaben zum Antragssteller

Name: Fritz Berger Stiftung

Rechtsform: Stiftung des öffentlichen Rechts
--

Straße, Hausnummer oder Postfach: Luisenstraße 16

PLZ, Ort: 79539 Lörrach

Bankverbindung IBAN: DE55 6835 0048 0001 0253 52	BIC: SKLODE66XXX	Bankinstitut: Sparkasse Lörrach-Rheinfelden
--	----------------------------	---

Ansprechpartner für diesen Antrag: Herr Polinski	Telefon: 07621/415-414	E-Mail: u.polinski@loerrach.de
--	----------------------------------	--

Entsprechend der gültigen Richtlinien der Stadt Lörrach über die Gewährung freiwilliger Zuschüsse beantragen wir eine Bezuschussung für folgenden Förderschwerpunkt:

Bitte ankreuzen	
<input checked="" type="checkbox"/> 1.1	Soziales (FB 2100)
<input type="checkbox"/> 1.2	Kultur (FB 1600)
<input type="checkbox"/> 1.3	Sport (FB 2300)
<input type="checkbox"/> 1.4	Umwelt und Klimaschutz (FB 2800)
<input type="checkbox"/> 1.5	Kinder- und Jugend (FB 2300)
<input type="checkbox"/> 1.6	Vereinsjubiläen (FB 2300) – wird entsprechend zugewiesen

(Bitte nur einen Förderschwerpunkt ankreuzen.)

Kurzbeschreibung Verein, Gruppe etc.

Beantragt wird die Förderung der ehrenamtliche Wohnanpassungsberatung des ipunkt der Fritz-Berger-Stiftung für ältere und behinderte Menschen in Lörrach über 2.500 €/Jahr.

Begründung des Antrages (Beschreibung der Maßnahme/der Projektes, geplanter zeitlicher Ablauf, ggf. auf einem Extrablatt fortsetzen)

Der ehrenamtliche Wohnberatungsdienst des ipunkt der FBS ist seit 2015 erfolgreich in der Stadt Lörrach und in weiteren umliegenden Gemeinden des Landkreises tätig. Seit 2015 wird der Dienst auch von der Stadt Lörrach mit 2.500 € im Jahr unterstützt. Der Zuschuss wird für die Anleitung der ehrenamtlichen Wohnberater, für die Anschaffung von Hilfsmitteln zu Demonstrationszwecken und für Fortbildungen verwendet. Er wird von den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen nochmals um den gleichen Betrag wie die kommunalen Zuschüsse aufgestockt.

Die Wohnberatung kommt vor allem den älteren und behinderten Einwohnern der Stadt Lörrach zugute, die so eine kostenlose und niedrigschwellige sowie neutrale Anlaufstelle und Wohnberatung in der Häuslichkeit für alle Fragen rund ums Wohnen nutzen können. Im Übrigen halten die Ehrenamtlichen auch alleine oder zusammen mit der hauptamtlichen Kraft Vorträge zum Thema barrierefreies Wohnen in Seniorenkreisen und bei anderen einschlägigen Veranstaltungen und unterstützen bei Bedarf auch den umbauwilligen Mieter in der Argumentation gegenüber seinem Wohnungsgeber. Die Wohnberatung wurde auf Dauer eingerichtet und deckt einen langfristigen Bedarf. Mittlerweile unterstützen auch weitere Städte und Gemeinden die Wohnberatung mit Zuschüssen; derzeit sind es Fischingen, Grenzach-Wyhlen, Rheinfeldern und Weil a.R..

Bitte fügen Sie dem Antrag auf einem separaten Blatt einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan, Baupläne, Nachweise (energetische Sanierung) etc. bei.

Bestätigung des Antragsstellers

Wir bestätigen die Richtigkeit aller Angaben. Es ist uns bekannt, dass falsche Angaben zur Rückzahlung der Förderung führen.

Ein Zuschuss ist auf das angegebene Konto zu überweisen.

Lörrach, den 08.04.2019

Ort und Datum

 **FRITZ-BERGER**
SOCIALSERVICES LANDKREIS UND DER STADT LÖRRACH
STIFTUNG



Unterschrift des Antragsstellers
(rechtsverbindliche Unterschrift)

Antragsformular zu den Richtlinien der Stadt Lörrach über die Gewährung freiwilliger Zuschüsse Stand April 2016.